

## Beschlussvorlage

- öffentlich -

Drucksache Nr. 069/FB4/2013/1



<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Bauausschuss	08.07.2013	nicht öffentlich
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	02.09.2013	öffentlich

Einreicher: Oberbürgermeister, Herr Wacker

Betreff: Stadtumbaugebiet 4 - Förderung von Balkonbauten am  
Gebäude Rinckartstraße 1, 2

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt den Balkonbau am Gebäude Rinckartstraße 1 und 2 im Stadtumbaugebiet 4 in Höhe von maximal 73.031,83 Euro zu fördern und ermächtigt den Oberbürgermeister die Fördervereinbarung abzuschließen.

Wacker  
Oberbürgermeister

**Problembeschreibung/Begründung:**

Förderschwerpunkt des Stadtumbaus ist die Anpassung an die demographische Entwicklung mit dem vorrangigen Ziel, die Innenstädte zu stärken. Beispiel dafür ist die quantitative und qualitative Anpassung des vorhandenen, zu erhaltenden Wohnraums. Dazu gehören Balkonanbauten. Wohngebäude mit Balkon haben keinen bzw. nur einen geringen Leerstand zu verzeichnen.

An dem Wohn- und Geschäftshaus Rickartstraße 1, 2 sollen hofseitig 12 Balkone angebaut werden. Die Mittelwohnungen, die nur straßenseitig ausgerichtet sind, erhalten keinen Balkon.

Es handelt sich um eine straßenparallele Blockrandbebauung im Gebäudeensemble der Leipziger Straße/Rinckartstraße/Wallstraße/Eckartstraße, welche als Bebauung der Nachkriegszeit von städtebaulicher Bedeutung ist. Damit kann gemäß Pkt. 9.2.3.3 der VwV StBauE der Kostenerstattungsbetrag bis auf 65 Prozent der zuwendungsfähigen Kosten erhöht werden.

Die Vorfinanzierung durch die Eilenburger Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH ist gesichert. Ein bankbestätigtes Finanzierungskonzept liegt vor. Die Maßnahme soll bis November 2013 beendet werden.

Ursprünglich sollten die Balkone an der Rinckartstraße 1 nur 1,50 m x 2,50 m groß sein. Die nochmalige Prüfung durch die EWV mbH hat ergeben, dass diese auch in einer Größe von 1,50 m x 3,50 m am Wohnzimmer angebracht werden können.

finanzielle Auswirkungen	ja X	nein <input type="checkbox"/>
--------------------------	------	-------------------------------

Grundlage für die Ermittlung der zuwendungsfähigen Ausgaben ist die Kostenberechnung nach der DIN 276. Mit der Förderbetragsermittlung über den jährlichen Mehrertrag (KEB) ist sichergestellt, dass nur unrentierliche Ausgaben gefördert werden.

Vorläufige Kosten

Gesamtausgaben	124.520,96 €
Zuwendungsfähige Ausgaben	123.849,80 €

<b>Förderbetrag</b>	<b>73.031,83 €</b> (lt. KEB)
FÖMI Bund/Land	48.687,88 €
Eigenanteil Stadt	24.343,95 €

Anteil EWV mbH gesamt	51.489,13 €
-----------------------	-------------

Für Maßnahmen der EWV mbH sind im Haushalt 2013 Mittel eingestellt. Bisher sollen folgende Maßnahmen gefördert werden

- Balkonanbau Große Mauerstraße 2, 3, 3a (54.388,68 €)
- Balkonanbau Rollenstraße 3, 4 (90.775,05 €)

Die Förderung der Modernisierung der äußeren Hülle Wallstraße 7 - 9 wurde in Abstimmung mit der EWV mbH komplett in das Haushaltsjahr 2014 verschoben.

Gremium	Abstimmungsergebnis
Bauausschuss	Ja 5    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0
Stadtrat der Großen Kreisstadt Eilenburg	